



Bundesministerium für Verkehr, Postfach 20 01 00, 53170 Bonn
[per E-Mail](#)

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Bundesanstalt für Wasserbau
Bundesanstalt für Gewässerkunde

nachrichtlich:
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation
Amt I - Hafen und Innovation

Hamburg Port Authority AöR

Freie Hansestadt Bremen
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation
Abteilung 3 - Häfen und Logistik

bremenports GmbH & Co. KG

Bundesrechnungshof

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-4223
Fax +49 228 99-300-807-4223

bearbeitet von:
Constanze Follmann

Referat WS 12

ref-ws12@bmv.bund.de
www.bmv.de

Betreff:

**Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen - Wasserbau (ZTV-W)
- Einführung ZTV-W für Wasserbauwerke aus Beton und Stahlbeton,
Leistungsbereich 215, Ausgabe Dezember 2025**

Bezug: a) Erlass WS 12/5257.23/17 vom 12.04.2013
b) Erlass WS 12/5257.23/17 vom 30.04.2020

Aktenzeichen: WS 12 501030102#00003#0012

Datum: Bonn, 15.12.2025

Seite 1 von 2

Die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen - Wasserbau (ZTV-W) für Wasserbauwerke aus Beton und Stahlbeton, Leistungsbereich (LB) 215, wurden durch den zuständigen Arbeitskreis der Arbeitsgruppe Standardleistungsbeschreibungen im Wasserbau aufgrund notwendiger Anpassungen an geänderte Normen und Regelwerke fortgeschrieben.





Seite 2 von 2

Dies betrifft im Wesentlichen Anpassungen an die neue DIN 1045 unter Berücksichtigung des BBQ-Ansatzes. Weiterhin erfolgten fachliche Änderungen bei Betonausgangsstoffen, Beton und Bauausführung.

Die ZTV-W LB 215, Ausgabe Dezember 2025, die die Ausgabe 2012 und die A1-Änderung, Ausgabe 2019, ersetzen, werden hiermit für den Geschäftsbereich der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) eingeführt. Ich bitte, sie ab sofort bei allen einschlägigen Bauleistungen anzuwenden.

Der Teil des Bezugserlasses a), der sich auf die Einführung der ZTV-W LB 215 bezieht, und der Teil des Bezugserlasses b), der sich auf die Einführung der A1-Änderung der ZTV-W LB 215 bezieht, werden hiermit aufgehoben.

Die digitale Fassung (PDF) der ZTV-W LB 215, Ausgabe Dezember 2025, steht auf den Webseiten des Infozentrums Wasserbau – WSV zum Download zur Verfügung

<https://izw.baw.de/wsv/planen-bauen/stlk-w-ztv-w>.

Der Erlass wird in das Technische Regelwerk - Wasserstraßen (TR-W) unter [Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen - Wasserbau \(ZTV-W\)](#) aufgenommen und im Verkehrsblatt veröffentlicht.

Im Auftrag

gez. Constanze Follmann

Anlage: ZTV-W LB 215, Ausgabe Dezember 2025

